



## Kurzinformation zum Gasversorgungsvertrag für Haus- und Wohnungseigentümer

- Teilauszug aus Mustervertrag Typ I (bis 24 kW)-

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (SWRM)

### § 1

SWRM verpflichtet sich, den Bedarf des Abnehmers an Flüssiggas für vorgenannte Abnahmestelle(n) im Rahmen des Konzessionsvertrages der Ortsgemeinde Niedermohr zu decken.

### § 2

Der Abnehmer zahlt je Abnahmestelle eine einmalige Anschlusspauschale in Höhe von z.B. **€ 1.225,00** zzgl. MwSt. Dieser Betrag ist vor der Behälteraufstellung/-einlagerung bzw. vor Beginn der Bau- und Montagearbeiten fällig.

Sämtliche Erdarbeiten vom Hauptrohrnetz (ab Straßenmitte) bis zum Haus werden pauschal nach Aufwand abgerechnet bzw. können nach Absprache evtl. teilweise vom Abnehmer erbracht werden.

SWRM liefert dem Abnehmer Flüssiggas (Propan-Butan) nach DIN 51622 mit einem Brennwert (Hs, v) von 14 kWh/kg (28 kWh/cbm) zu einem Preis von z. Zt. **ct. 6,639** je **kWh** zzgl. MwSt.

Darüber hinaus erheben die SWRM je Abnahmestelle einen monatlichen Grundpreis von **€ 153,782** zzgl. MwSt. sowie eine einmalige laufzeitabhängige Kostenpauschale, sofern ein Vertrag unter 10 Jahre abgeschlossen wird, bzw. vor Ablauf endet. Die Kostenpauschale richtet sich nach der Gesamtvertragslaufzeit und ist nach Beendigung des Vertrages zahlbar. Der Grundpreis wird unabhängig von der Gasabnahme für die Dauer der Vertragslaufzeit erhoben.

SWRM stellt dem Abnehmer die zu einer einwandfreien Versorgung erforderliche Außenanlage einschließlich Lagerbehälter und einem geeichten Gaszähler zur Verfügung.

### § 3

Monatliche Abschläge für das Gas und den Grundpreis gelten als vereinbart. Es ist aufgrund der unterschiedlichen Größe sowie Belegung von Wohnobjekten schwer, den Jahresbedarf zu schätzen.

#### Berechnungsbeispiel für kleinere Haus- bzw. Wohnungseinheiten –bzw. sonstiges:

Für das erste Jahr gehen die SWRM von einem geschätzten Jahresbedarf von

**420 cbm / rd. 12.000 kWh** - bzw. **530 cbm / rd. 15.000 kWh** - bzw. .... **cbm / rd. .... kWh** aus.

Unter Zugrundelegung der in § 2 genannten Preise ergeben sich je nach Nutzung pro Abnahmestelle folgende monatliche Abschlagszahlungen (gerundet auf volle 5,00 €):

#### Zutreffendes bitte ankreuzen

	<b>12.000 kWh</b> x 6,639 ct/kWh		<b>15.000 kWh</b> x 6,639 ct/kWh		<b>kWh</b> x 6,639 ct/kWh	
Grundpreis	796,68 €		995,85 €			€
	<u>153,78 €</u>		<u>153,78 €</u>		<u>153,78 €</u>	€
Zwischensumme	950,46 €		1.149,63 €			€
19 % MwSt.	<u>180,59 €</u>		<u>218,43 €</u>		<u></u>	€
pro Jahr	1.131,05 €		1.368,06 €			€
pro Monat	<b>95,00 €</b> <input type="checkbox"/>		<b>115,00 €</b> <input type="checkbox"/>			€ <input type="checkbox"/>

Die Preisstellung ist von folgenden Rahmenbedingungen abhängig:

- die Anschlusspauschale von den Kosten für das Erschließungsgebiet
- der Mengen- und Grundpreis von den Flüssiggasbezugs- und den Unterhaltungskosten
- die Jahresverbrauchskosten von den Abnahmeverhältnissen